

# Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen  
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 18 | Nummer 6

Freitag, den 10. Mai 2019

## Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040  
Fax: 034383 60422  
E-Mail: [info@trebsen.de](mailto:info@trebsen.de)  
[www.trebsen.de](http://www.trebsen.de)

**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst/  
Notfalldienstauskunft:  
116 117**

## Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Wichtige Information an alle Wahlberechtigten zum Wahllokal Trebsen 1  
Seite 5
- Verleihung der Ehrenamtspreise  
Seite 5
- Vorbereitung Dorffest Neichen  
Seite 8
- Fußballspiel „Obergegen Unterdorf“ zum Dorffest in Seelingstädt  
Seite 9



Im Namen des Stadtrates und der Ortschaftsräte  
von Altenhain und Seelingstädt  
wünsche ich Ihnen ein frohes Pfingstfest.

*Stefan Müller*  
*Bürgermeister*

## Veranstaltungshinweise

- 26.05. Langer Rollskilauf in Trebsen/Wednig
- 26.05. „Alte Kamellen“ - Familiensonntag im Rittergut Trebsen
- 30.05. Himmelfahrtsparty in Altenhain am Schwarzen Bruch
- 30.05. Himmelfahrtsblues im Rittergut Trebsen
- 08.06. Flohmarkt am Heimathaus Altenhain
08. - 10.06. Pfingst-Ritter-Spiele im Schloss und Park zu Trebsen
- 13.06. Boogie- und Rock 'n' Roll-Party im Rittergut
- 14./15.06. Dorffest in Seelingstädt



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden gleichzeitig die
- **Wahl zum Europäischen Parlament** in der Bundesrepublik Deutschland,
  - **Wahl des Kreistages** im Landkreis Leipzig
  - **Wahl des Stadtrates** in der Stadt Trebsen
  - **Wahl der Ortschafträte** in den Ortsteilen Altenhain und Seelingstädt statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die **Stadt Trebsen** ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:  
**Nr. des Wahlbezirks 001**

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Altenhainer Straße, Am Blankgarten, Am kleinen Park, Am Mühlgraben, Am Schneiderteich, Am Schulberg, Am Weinberg, An der Aue, Badergasse, Blumenweg, Brückenstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Grimmaische Straße, Hintergasse, Markt, Nordring, Pfarrgasse, Schwarzer Weg, Seelingstädter Straße, Seilergasse, Thomas-Müntzer-Gasse, Weinbergsiedlung, Wurzener Platz, Wurzener Straße, Zum Schloss

Lage des Wahlraumes:

**Senioren- Wohn- und Pflegezentrum "Mühlteichblick"  
Seilergasse 30, 04687 Trebsen, barrierefrei**

**Nr. des Wahlbezirks 002**

Abgrenzung des Wahlbezirks:

Am Anger, Am Froschteich, Am Lindeneck, An der Fähre, An der Leite, Bahnhofsstraße, Fabrikstraße, Fischerweg, Fliederweg, Kastanienweg, Pauschwitzter Straße, Straße des Aufbaues, Tannenweg, Wedniger Straße

Lage des Wahlraumes:

**Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ Trebsen  
Bahnhofsstraße 7, 04687 Trebsen, barrierefrei**

**Nr. des Wahlbezirks 003**

Abgrenzung des Wahlbezirks: Ortsteil Neichen

Lage des Wahlraumes:

**Feuergerätehaus Neichen  
Kleine Bahnhofsstraße 5, 04687 Trebsen, nicht barrierefrei**

**Nr. des Wahlbezirks 004**

Abgrenzung des Wahlbezirks: Ortsteile Seelingstädt

Lage des Wahlraumes:

**Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thevenét“  
Grimmaer Straße 8, 04687 Trebsen, barrierefrei**

**Nr. des Wahlbezirks 005**

Abgrenzung des Wahlbezirks: Ortsteil Altenhain

Lage des Wahlraumes:

**Feuerwehrgerätehaus Altenhain  
Grimmaer Landstraße 12a, 04687 Trebsen, barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Trebsen, Sitzungszimmer, zusammen.

**3. Ausübung des Wahlrechts**

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahrschein -

nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

**4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe**

**4.1. Wahl zum Europäischen Parlament**

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

**4.2. Kommunalwahlen (Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen)**

Die Stimmzettel haben folgende Farben:

Stadtrat – rosa

Ortschaftsrat Altenhain – grün

Ortschaftsrat Seelingstädt – hellblau

Kreistag – gelb

Bei der Wahl zum Stadtrat (rosa Stimmzettel), Ortschaftsrat Altenhain (grüner Stimmzettel), Ortschaftsrat Seelingstädt

(hellblauer Stimmzettel) und Kreistag Landkreis Leipzig (gelber Stimmzettel) hat jeder Wähler **drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält für die **Stadtrats- und Kreistagswahl (Verhältniswahl)**

- a) unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmter Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei der Kreistagswahl sind die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der im § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Es können **nur** Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine drei Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**Der Stimmzettel enthält für die Ortschaftsratswahlen (Mehrheitswahl)**

- a) den jeweils zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
- c) drei freie Zeilen.

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden.

Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine Stimme geben**.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
  - b) andere Personen durch eindeutige Benennung in den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

**5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2. Für die Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orange Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3.** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Trebsen, den 10.05.2019



Stefan Müller  
Bürgermeister



**Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2019**

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat folgende Haushaltsatzung:

**§ 1**

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

**im Ergebnishaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.670.472,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.758.717,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.088.245,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	305.023,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	169.812,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	135.211,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.953.034,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	272.089,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.680.945,00 EUR
<b>im Finanzhaushalt mit dem</b>	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.159.712,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.006.790,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.847.078,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.854.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.291.490,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-437.390,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.284.468,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.453,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-54.453,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-3.338.921,00 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.250.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.
- Gewerbesteuer	410 v. H.

Trebsen, den 25.03.2019



Stefan Müller  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 13.05.2019 bis 24.05.2019 im Rathaus, Markt 13 – Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Di 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr; Do 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr; Fr 9:00 - 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Folgende Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 erging mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, am 26.04.2019:

### Bescheid

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Trebsen Nr. SR/08/2019 vom 25. März 2019 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird bestätigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Beschlusspiegel

### Technische Ausschusssitzung am 08.04.2019

#### Beschluss TA/15/2019

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen – Sanierung Schulgebäude und Neugestaltung Außenspielgeräteplatz – Los 7 Bauleistung an die Lechner Bau GmbH, Oberwerder 2 c, 04668 Grimma, mit einer Auftragssumme in Höhe von 62.025,33 EUR brutto.

#### Beschluss TA/16/2019

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen – Sanierung Schulgebäude und Neugestaltung Außenspielgeräteplatz – Los 9 – Sanierung Technikraum Altbau - Heizung/Sanitär an die Firma Holger Schwarz Installateur- und Heizungsbaumeister, August-Bebel-Straße 47, 04668 Grimma, mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.132,20 EUR brutto.

**Beschluss TA/17/2019**

Der Technische Ausschuss stimmt den vorliegenden Planunterlagen zum Bebauungsplan „Neichener Straße/Goldener Ärmel“ der Stadt Wurzen zu.

**Beschluss TA/18/2019**

Der Technische Ausschuss stimmt den vorliegenden Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 100 „Wohngebiet Rappenberg, 1. BA“ der Stadt Grimma zu.

**Verwaltungsausschusssitzung am 09.04.2019****Beschluss VA/04/2019**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Kauf der Flurstücke 332/3 (Größe 68 qm), 332/4 (Größe 248 qm) und 332/5 (Größe 510 qm) der Gemarkung Trebsen, Grundbuchblatt 765 zu einem Preis von 3.138,00 EUR.

**Stadtratssitzung am 29.04.2019****Beschluss SR/15/2019**

Der Stadtrat stimmt der Schlussabrechnung zur Baumaßnahme Ausbau Radweg Eisenbahnstraße OT Neichen gemäß Begründung zu.

**Beschluss SR/16/2019**

Der Stadtrat stimmt der Schlussabrechnung zur Baumaßnahme Ausbau der Pauschwitzter Straße von Industriegebietsstraße bis Bahnhofstraße gemäß Begründung zu.

**Beschluss SR/17/2019**

Der Stadtrat stimmt der Schlussabrechnung der Maßnahme energieeffiziente Erneuerung/Sanierung der Straßenbeleuchtung im Industriegebiet Trebsen-Pauschwitz gemäß Begründung zu.

**Beschluss SR/18/2019**

Der Stadtrat stimmt der Schlussabrechnung zum Vorhaben Beseitigung von Hochwasserschäden an der Schlossmauer gemäß Begründung zu.

**Beschluss SR/19/2019**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages über die Nutzung des Schlossparks Trebsen, Flurstücke 149 und 155 Gemarkung Walzig, gemäß Anlage 1 an den Erbauberechtigten Herrn Jochen Rockstroh, 04668 Grimma.

**Beschluss SR/20/2019**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für den Austausch des Wärmeerzeugers in der Kindertagesstätte Altenhain in Höhe von 28.942,04 EUR gemäß Begründung.

**Sitzungstermine**

- 20.05. Stadtrat
- 21.05. Ortschaftsrat Altenhain
- 24.05. Ortschaftsrat Seelingstädt

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 14. Juni 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Freitag, der 31. Mai 2019**

**Mitteilungen****Wichtige Information an alle Wahlberechtigten zum Wahllokal Trebsen 1**

Das Wahllokal befindet sich **NICHT** wie gewohnt im Feuerwehrgerätehaus Trebsen (Am Schulberg), sondern im **Senioren Wohn- und Pflegezentrum „Mühlteichblick“, Seilergasse 30.**

In den Wahlbenachrichtigungen und der Wahlbekanntmachung ist das neue Wahllokal vermerkt.

*Romy Sperling*

*Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss*

**Verleihung der Ehrenamtspreise der Stadt Trebsen 2019**

Nach dem Aufruf hier im städtischen Amtsblatt gingen Vorschläge zur Verleihung dieses Preises ein. Der Verwaltungsausschuss hat dazu am 05.03.2019 beraten.

Nach dem Maibaumsetzen am 27. April am Feuerwehrgerätehaus Trebsen verlieh Bürgermeister Stefan Müller in diesem Jahr 2 Ehrenamtspreise an:

**Frau Karin Gärtner, Neichen**

für das Engagement in der Seniorenarbeit und bei der Organisation der traditionellen Kinder- und Sommerfeste in Neichen

**Frau Elke Schumann, Trebsen**

für das Engagement in der langjährigen Seniorenbetreuung in der VS Ortsgruppe Neichen

*Ute Jänicke*

*Sachbearbeiterin Hauptamt*

**„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“**

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen  
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Unterzeichner des Artikels

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## An alle Grundstückseigentümer und gewerblichen Dienstleister zur Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes

Zwingend ist ein Antrag auf Sondernutzung bei der Stadtverwaltung zu stellen, wenn öffentlicher Verkehrsraum bei Bau- oder Sanierungsarbeiten auf einem anliegenden Grundstück in Anspruch genommen wird.

Das betrifft unter anderem:

- das Aufstellen eines Gerüsts,
- das Abstellen oder Vorhalten von Baumaterialien,
- das Aufstellen von Schutt- oder Abfallcontainern,
- das Abstellen von Baumaschinen oder Fahrzeugen.

Die Rechtsgrundlage ist die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Trebsen.

Diese finden Sie auf der städtischen Internetseite.

Gern gebe ich Ihnen nähere Auskünfte. Sie erreichen mich unter Telefon: 604 20 oder E-Mail: erfurth@trebsen.de

Frank Erfurth

Sachbearbeiter Ordnung/Sicherheit

## Bibliotheks-Info

### Urlaubslektüre

Für Ihre Urlaubsplanung stehen Ihnen zahlreiche Reiseführer, Bildbände und Karten für Nah und Fern zum Ausleihen zur Verfügung. Zum Erholen und Entspannen können Sie in den Medienbereichen der Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur sowie Fachliteratur und Tonträger für alle Interessen die passende Lektüre oder ein Hörbuch entdecken. Die Onleihe Leipziger Raum steht Ihnen 24 Stunden täglich zum Ausleihen von digitalen Medien, wie eBooks, ePaper, eMusic, eAudios und eVideos zur Verfügung. Broschüren zu den schönsten Rad- und Wanderrouten durch Stadt und Land in der Region Leipzig oder das Wanderheft zum Lutherweg Sachsen können Sie kostenlos im Eingangsbereich der Stadtbibliothek mitnehmen.



### Achtung!

**Die Stadtbibliothek ist wegen Renovierung vom 04.06. bis 05.07.2019 geschlossen!**

Für die vorher ausgeliehenen Medien (auch DVD) bitte ich um Rückgabe in der Zeit vom 09.07. bis 16.07.2019.

Rosel Wächter

Bibliotheksleiterin

## Benefizkonzert zu Gunsten der Stadtkirche Trebsen

Alle 2 Jahre veranstaltet das Mandolinenorchester Edelweiß aus Giesenkirchen, einem Stadtteil von Mönchengladbach, eine Konzertreise, die sie in den vergangenen Jahren bereits in dem Allgäu, ins Fichtelgebirge, nach Tschechien, in den Harz, zur Mosel, nach Thüringen und ins Donautal führte.

In diesem Jahr besuchen die ca. 25 Musiker/innen gemeinsam mit Partnern und Freunden das Land Sachsen und werden vom 19. bis 23. Juni in Trebsen gastieren.

Das Orchester besteht aus Mandolinen-Mandolen-Gitarren und Bassspielern und entführt die Zuhörer unter der Leitung von Andrea Jentges auf eine musikalische Reise mit Musikstücken zum Beispiel aus Spanien, Ungarn, Rumänien, Deutschland und Amerika.

In einer gelungenen Verbindung von Konzertreise, sozialem Engagement und Kurzurlaub veranstaltet das Orchester ein Benefizkonzert zu Gunsten einer Institution.

In diesem Jahr findet das **Konzert in der Stadtkirche Trebsen am Freitag, dem 21. Juni 2019, um 19:00 Uhr** statt.

Der Eintritt ist frei, aber um eine Spende wird gebeten. Der Erlös kommt der Stadtkirche Trebsen zugute. Die Stadt Trebsen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen laden alle Bürger recht herzlich zu dieser musikalischen Veranstaltung ein.

Rosel Wächter

Sachbearbeiterin Kultur

## Wissenswertes

### Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.08.2015 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Altenhain

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Altenhain hat folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

#### Artikel I

Der § 7 Abschnitt VI - A erhält folgende Fassung:

1. Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten mit Unterhaltung durch den Friedhofsträger bzw. ein beauftragtes Unternehmen gemäß § 28 b der Friedhofsordnung (einschließlich Erstanlage, Namensnennung, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgebühr, Unterhaltung) für die Ruhezeit von 20 Jahren

Beisetzung in einer einheitlich gepflegtem Reihengrabstätte für eine Urnenbestattung	2.900,00 €
--	------------

Beisetzung in einer einheitlich gepflegtem Reihengrabstätte für eine Sargbestattung	3.300,00 €
---	------------

2. Für die Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 28 a der Friedhofsordnung (einschließlich Erstanlage, Namensnennung, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgebühr sowie anteilige Unterhaltung), für die Ruhezeit von 20 Jahren

Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab	2.977,00 €
--	------------

#### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Altenhain, den 14.08.2019

Der Kirchenvorstand

(Vorsitzender)

*T. Schick*



(Mitglied)

*J. Schick*

Bestätigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 12.04.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

*Kornel V. Strauß*

Teichmann  
Oberlandeskirchenrat



## Einladung zur Wahl- und Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altenhain lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Altenhain, außer Flächen die Eigenjagden zugeordnet sind, zu einer außerordentlichen Wahl- und Mitgliederversammlung herzlich ein. Die Versammlung beginnt am **Mittwoch, dem 29.05.2019, um 18:30 Uhr** in der Heimatstube des Altenhainer Heimatvereins, Dorfstraße 2.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit und Bestätigung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenberichte 2017/2018 und 2018/2019
3. Berichte Revision
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführer
5. Neuwahl und Konstituierung des Vorstandes
6. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft und natürliche Personen, die sich für eine Mitarbeit im Vorstand der Jagdgenossenschaft interessieren, werden gebeten, sich beim Vorstand zu melden oder ihre Bereitschaft in der Versammlung zu erklären. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altenhain möchte auf diesem Wege alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen darüber informieren, dass das Eigentum an diesen Flächen auch das Jagdrecht beinhaltet. Deshalb bitten wir Sie, **Änderungen der Eigentumsverhältnisse** dem Jagdvorstand schriftlich, unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.

Jagdgenossenschaft Altenhain  
amt. Vorstand

**Wir gratulieren**

*Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren.*

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen.

Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

Stefan Müller  
Bürgermeister

**in Trebsen**  
Emmrich, Peter                      80. Geburtstag                      16.05.

**Bürgermeister Stefan Müller überbrachte herzliche Glückwünsche zum**

90. Geburtstag von Heinz Helbig in Trebsen am 16.04.2019



90. Geburtstag von Heinz Peter in Neichen am 20.04.2019



25-jährigen Gewerbeubiläum von  
Frau Kerstin Deckwerth - Ratsapotheke Trebsen



**Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten**

**Neues aus der Grundschule**



**Trebsener Nachwuchskicker reisen nach Leipzig**

Mit zwei Mannschaften traten die Fußballer der Grundschule Trebsen in diesem Jahr beim RB-Leipzig-Schülerpokal in der Soccerworld am alten Messegelände an. In den Jahrgangsstufen der ersten und zweiten Klassen erkämpften sich die Jungs den 22. Platz von 32 teilnehmenden Grundschulen aus dem Raum Leipzig und Leipziger Land. Das Team der dritten und vierten Klassen erspielte sich zwei Tage später den 15. Platz in seinem Turnier. Dabei mussten sich die Kicker den späteren erst- und zweitplatzierten Mannschaften stellen sowie gleich dreimal im Siebenmeterschießen antreten, aus welchen sie einmal siegreich hervorgingen.

Als besonderes Highlight durften sich die Kinder an beiden Tagen, neben dem sportlichen Teil, auch über die Autogramme von Bulli und anderen bekannten Gesichtern aus dem RB-Leipzig-Kreis freuen und zahlreiche Andenken mit nach Hause nehmen.

An dieser Stelle sei nochmals unseren Eltern für die phantastische Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Realisierung dieses Erlebnisses gedankt, die unsere Sportler nach Leipzig begleitet und sie mit der nötigen Verpflegung und Ausrüstung ausgestattet haben.

B. Skinfill





### Liebe Eltern der Schulanfänger 2019,

bald ist es so weit und Ihr Kind wird die 1. Klasse unserer Grundschule besuchen. Damit alle organisatorischen Dinge besprochen werden können, möchten wir Sie zum Elternabend am **27.05.2019** um **19:00 Uhr** in die **Grundschule** einladen. Unser Ziel ist es, alle offenen Fragen zu klären und deshalb wäre eine Teilnahme sehr wichtig.

### Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2020

Ich möchte alle Eltern, deren Kinder in der Zeit **vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014** geboren wurden, zu einem ersten gemeinsamen Elternabend am **04.06.2019** um **19.00 Uhr** in die **Kita Pustelblume nach Seelingstädt** einladen.

#### Tagesordnung:

1. Hinweise zur Schulfähigkeit durch unsere Beratungslehrerin Frau Hahn
2. Organisatorische Hinweise zur Gestaltung des schulvorbereitenden Jahres durch Frau Rackwitz
3. Vorstellung der künftigen Klassenlehrer, welche von schulischer Seite die Schulvorbereitung organisieren.
4. Hinweise zur Schulvorbereitung durch die Kitas

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Grundschule

A. Rackwitz  
Schulleiterin



### Oberschule Trebsen Schulsport aktuell

Ein traditioneller Höhepunkt an der Schule ist der Wettkampf „Hochsprung mit Musik“. In diesem Jahr nahmen 40 Schüler der Oberschule Trebsen aus allen Klassenstufen an diesem Wettkampf teil. Durch den Vergleich von Körperhöhe zur Sprunghöhe konnte jeder Schüler Schulmeister in seiner Altersgruppe werden. Dank auch an die Kampfrichter und Helfer für ihre Einsatzbereitschaft bei der Durchführung der Wettkämpfe.

Ergebnisse der Schulmeisterschaft im Hochsprung: Jungen Kl. 5 bis 7 – 1. Platz: Elias Varszegi, 2. Platz: Robin Oehmichen, 3. Platz: Jörn Herrmann; Mädchen Kl. 5 bis 7 – 1. Platz: Anja Exner, 2. Platz: Leni Albrecht, 3. Platz: Samantha-Josefin Reinhardt; Jungen Kl. 8 bis 10 – 1. Platz: Leon Kögler, 2. Platz: Dominik Kögler, 3. Platz: Fabian Goschka; Mädchen Kl. 8 bis 10 – 1. Platz: Lena Wähner, 2. Platz: Raja Honings, 3. Platz: Melanie Heinrich – Herzlichen Glückwunsch!

F. Stender – Sportlehrer

### DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat  
9.30 - 11.00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“



### Neues aus der OG der VS Neichen

Musik lag am 13.04.2019 im Feuerwehrgerätehaus Neichen in der Luft und die Senioren und Mitglieder der Ortsgruppe hatten sich wieder zahlreich zur Veranstaltung eingefunden.

Nach Begrüßung, Gratulation der Geburtstagskinder gab es erst einmal ein Kuchenbuffet, das von den Eltern und Kindern der 4. Klasse der GS Trebsen gestaltet wurde. Der Kuchen hat lecker geschmeckt und die Kinder hat es gefreut und für die Abschlussfahrt kamen doch einige Euros zusammen. Liebe Muttis, vielen Dank für das Backen der leckeren Kuchen.

Nach einer Tanzrunde ging es dann los. Entsprechend dem Thema der Veranstaltung mussten die Teilnehmer ein Lieder rätsel, welches von Herta Puschmann vorgeschlagen wurde, erraten. Aber nicht einfach so, nein: Anhand von pantomimischen Darstellungen musste der Titel des Liedes oder Songs erraten werden. Nach einigen Tanzrunden und Einlagen von Bernd Fichtner mit dem Akkordeon, wo natürlich unsere Senioren wieder mitgesungen haben, war eine tolle Stimmung im „Saal“. „Krummys“ Disko spielte aus den verschiedenen Jahrzehnten die entsprechende Musik und natürlich wurde dazu rege getanzt.

Und immer steht die Frage im Raum: Was gibt es denn heute zum Abendbrot? Diesmal hatten wir uns für ein gesundes und fleischfreies Essen entschieden, und zwar Kräuterquark mit Pellkartoffeln und Butter. Der Kräuterquark war liebevoll mit Leinöl, 6 verschiedenen Kräutern und Vollmilch, Salz und Pfeffer verrührt worden und er schmeckte lecker.

Doch bevor es soweit war, mussten die Senioren nochmal ein Spiel absolvieren. Diesmal spielte der DJ die Titel an und die Senioren mussten den Text des Liedes weitersingen. Das machte allen sehr viel Spaß und Stimmung. Und dann war es soweit, jeder konnte nun von dem leckeren Kräuterquark mit Pellkartoffeln so viel Essen, wie er mochte. Den meisten hat es geschmeckt und immer das Richtige auszuwählen, ist auch eine Kunst, die wir nicht immer beherrschen.



*Bleibt bei einer guten Gesundheit und bis zum nächsten Mal eure Karin Gärtner und Team*

### Kinder- und Sommerfest 21. und 22. Juni in Neichen

#### Liebe Neichener,

im Juni findet wieder unser traditionelles Kinder- und Sommerfest statt.

Auch in diesem Jahr benötigen wir wieder Ihre Hilfe und Unterstützung.

Dazu finden Sie in den nächsten Tagen einen Aufruf zur Unterstützung in Ihrem Briefkasten.

Schon heute: Vielen Dank!

*Die Organisatoren FFW und OG VS Neichen*





## VS OG Trebsen

Am 11. März hatten wir Frau Kniesche zu einer Foto-show in die Seniorenresidenz Trebsen eingeladen. Viele Trebsener hatten sich eingefunden und waren von den Fotos und ihren Geschichten begeistert.

Am 26. März feierten wir unser Frühlingsfest. Ich möchte mich bei allen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung beigetragen haben, recht herzlich bedanken! Unser Dank gilt auch allen großen und kleinen Sponsoren! Danke auch an Frau Steffenhagen, dem Frauenchor Trebsen und natürlich auch Herrn Fichtner für seine Zauberkünste. Mit manchen Tricks verblüffte er uns und brachte uns zum Lachen.

Da das Fest eine so gute Resonanz hatte, möchten wir auch das Herbstfest in diesem Rahmen mit Ihnen feiern.

Wir würden uns freuen, noch weitere neue Mitglieder zu gewinnen.

Ihre Petra Baumann  
Vorsitzende



## Der Heimatverein Seelingstädt e. V. hat einen neuen Vorstand gewählt

Auf der Mitgliederversammlung am 7. März haben die Mitglieder ihren Vorstand neu gewählt. Am 19.03. fand die konstituierende Sitzung im Speicher statt. Vorsitzender ist Manfred Müller, stellvertretender Vorsitzender ist Gerd Henkel, Schriftführerin ist Karla Müller und Kassenwart ist Romy Bergmann.

Der Vorstand bemüht sich, die Arbeit der vergangenen Jahre erfolgreich fortzusetzen mit Hilfe der Mitglieder, der Seelingstädter, vieler Freunde, Sponsoren und in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Bürgermeister zum Wohl der Gemeinde mit dem Ziel, dass Seelingstädt als kleines, lebens- und liebenswertes Dorf bei der positiven Gestaltung des Ländlichen Raumes eine Bedeutung hat und seine Verantwortung bei der Gestaltung wahrnimmt.

Ansprechpartner für die Vermietung des Speichers ist Frau Elke Bayn-Fischer (Speichertelefon 03437 7609331).

Frau Carola Pracht gestaltet als Vorsitzende der „Kulturbaunassen“ die Vorbereitung, Planung und Durchführung des kulturellen Lebens im Speicher.

Falls Sie interessiert sind, Aktuelles zu erfahren oder mal auf vergangene Veranstaltungen zurückzuschauen - schauen Sie bitte auf die Homepage [heimatverein-seelingstaedt-ev.de](http://heimatverein-seelingstaedt-ev.de).

Vielen Dank allen, denen das Leben auf dem Lande nicht gleichgültig ist. Und wer gern etwas tun möchte: Kommen Sie zu uns und gestalten Sie mit.

Manfred Müller  
Vorsitzender

## Rassekaninchenzüchter S774 Altenhain

Mit der Jahreshauptversammlung im April ging das Zuchtjahr 2018 endgültig zu Ende. Wir können auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Auf zahlreichen Ausstellungen zeigten Altenhainer Züchterinnen und Züchter ihre Kaninchen mit großen Erfolgen. Zahlreiche Pokale und Ehrenpreise wurden errungen. Zur Landes-Jungtierschau im August in Tautenhain errang Anne Espig mit ihren Deutschen Widdern den Titel „Landesjungtier Meister“. Auf der Landesschau im Dezember auf der Messe in Leipzig überzeugten die Zwergkaninchen von Klaus Sedlaczek. Mit seinen Hermelin und den eisengrauen Farbenzwerger errang er jeweils einen Landesverbands-Ehrenpreis. Drei seiner Kaninchen erhielten die Bewertungsnote „vorzüglich“.

Zur Kreisschau im November in Hausdorf waren 10 Altenhainer Züchterinnen und Züchter mit 50 Kaninchen vertreten. Es konnten wiederum Spitzenergebnisse erzielt und zahlreiche Pokale

errungen werden. Eberhard Heimer mit seinen Kleinchinchilla und Klaus Sedlaczek mit seinen Farbenzwerger eisengrau wurden Rasse-Kreismeister. Johann Busch, unser jugendlicher Züchter, wurde Kreismeister der Jugend mit seinen Zwergwiddern. Der Kreisschau angeschlossen war die Ausstellung des Sächsischen Chinchilla Clubs. Eberhard Heimer konnte mit seinen Kaninchen „Sächsischer Clubmeister“ werden.

In der Auswertung der Vereinsergebnisse konnten wir zu dieser Ausstellung den Titel „Vizevereinskreismeister“ erkämpfen. Der erste Platz ist schöner, aber zweiter kann auch nur einer werden. Daher sind wir auch auf den „Vize“ stolz. Zumal schon fünf „Vereinskreismeister“ Urkunden unser Vereinsheim schmücken. Auch außerhalb unseres Landesverbandes waren Altenhainer Züchter erfolgreich. So holte Ferdinand Böttger mit seinen weißen Zwergwiddern den Titel „Landesmeister“ in Thüringen. Das ist eine beachtenswerte große Leistung.

Jetzt liegen die Jungtiere von 2019 in den Nestern ihrer Kaninchenmütter oder haben diese schon verlassen. Sie kosten das frühe Grünfutter und knappern am Heu.

Leider droht auch in diesem Jahr wieder die RHD-Chinaseuche (Rabbit Haemorrhagic Disease). Wollen wir hoffen dass unsere Lieblinge gesund bleiben und wir sie auf den Ausstellungen dieses Jahres präsentieren können.

Die erste Gelegenheit unsere Kaninchen zu bewundern ist am **6. und 7. Juli 2019 zur 30. Jungtierschau** unseres Vereins im Altenhainer Vereinsgelände.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Im Namen des Vorstandes  
Klaus Sedlaczek



## An alle Seelingstädter!

Wir möchten im Rahmen unseres **Dorffestes am 14.06.2019** auf dem Sportplatz 17:30 Uhr ein **Fußballspiel „Ober- gegen Unterdorf“** durchführen. Es soll ca. 2-mal 20 Minuten auf dem Kleinfeld gespielt werden.



Wer gerne mitspielen möchte (Männer, Frauen, Kinder), meldet sich bitte bei Heike Rimms unter Telefon 0157 35208108 oder Montags ab 18:00 Uhr auf der Kegelbahn.

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Vorstand  
SV Seelingstädt e. V.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

**anzeigen.wittich.de**



## Wer geht sieht mehr als wer fährt. Johann Gottfried Seume

Unter dem Motto:

**„Geschichte – und die Kraft der Mulde“**

lädt der „Trebsen erleben e. V.“ zu seinem **13. Frühlingsspaziergang** ein.

Unterstützt werden wir in diesem Jahr vom Heimatverein „Zur Prinzenrotte“ e. V. Bahren.

Unser Spaziergang führt uns in diesem Jahr nach Bahren, einem Ortsteil von Grimma, an der Vereinigten Mulde gelegen; Wehranlage - Wasserkraft - Prinzenrotte - Loreley.

Lassen Sie sich überraschen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Kultur und Jugend Trebsen e. V.

**Start:** **Sonntag, 12. Mai 2019, 9:00 Uhr**  
**Treffpunkt:** Trakehner Straße/Ecke Straße des Kindes,  
 04668 Grimma/OT Bahren  
**Dauer:** ca. 3 Stunden (4 Kilometer)

Weitere Wandervorschläge finden Sie unter:  
[www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de](http://www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de)

### Kirchennachrichten

#### 12.05., Jubilae

10:15 Uhr Trebsen Konfirmation (Pfr. Merkel)

#### 19.05., Kantate

10:15 Uhr Altenhain (Pfr. Merkel) mit AM

#### 26.05., Rogate

10:15 Uhr Trebsen Jubelkonfirmation (Pfr. Olschowsky)

#### 30.05., Himmelfahrt

10:15 Uhr Trebsen (Pfr. Wendland)

#### 02.06., Exaudi

10:15 Uhr Neichen Tauferinnerung (Pfrn. Schwarze)

#### 09.06., Pfingstsonntag

8:45 Uhr Seelingstädt (Pfr. i. R. Schoene) mit AM

#### 10.06., Pfingstmontag

10:15 Uhr Trebsen (Pfr. Olschowsky) mit AM

Pfarrer Henning Olschowsky  
 Seelsorgebezirk Altenhain, Seelingstädt, Trebsen

Telefon: 034385 51445  
 E-Mail: [henning.olschowsky@gmx.de](mailto:henning.olschowsky@gmx.de)

Ev.-Luth. Pfarramt Trebsen  
 Pfarrgasse 5, 04687 Trebsen  
 Frau Andrea Richter

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034383 41269

Telefax: 034383 62806

[andrea.richter@evlks.de](mailto:andrea.richter@evlks.de)

[www.kirche-trebsen.de](http://www.kirche-trebsen.de)

### Informationen der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis

Im Caritas-Altenpflegeheim Seelingstädt sind die Gottesdienste Donnerstag und Samstag jeweils 17:00 Uhr.

#### Kontakt:

Kath. Pfarrei „St. Trinitatis“, Nicolaistraße 1 in 04668 Grimma

Telefon: 03437 919685

[www.kirche-muldental.de](http://www.kirche-muldental.de)

#### Ansprechpartner:

Pfarrer Bernd Fischer, Pfarrer Hahn und Schwester Benigna

Anzeige